TOP: 6

Beschlussvorlage Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen Datum Drucksache-Nr.:01-47-2022

Federführendes Amt :Kämmerei 03.05.2022

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	Е
Stadtverordnetenversammlung	19.05.2022					

Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Kreisumlage in Höhe von 48.394,45 € für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.394,45 €, um die erhöhte Kreisumlage für das Jahr 2022 an den Landkreis Oberhavel zahlen zu können.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP	
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja	NeinEnthalt
Laut Vorlage	Abweichende Vorlage		

eingebracht durch :Bürgermeister Bearbeiter :Herr André Bröker

.....

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ist gemäß den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg vom 03.09.2021 von einer Kreisumlage in Höhe von ca. 3.150.000 € ausgegangen worden. Tatsächlich ist jetzt eine Kreisumlage in Höhe von 3.198.398,45 € zu zahlen.

Die Erhöhung der Zahlung der Kreisumlage beruht auf der erhöhten Zuweisung der allgemeinen Schlüsselzuweisung (Bescheid vom 23.03.2022).

Geplant war eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.510.000 €. Aufgrund des Bescheides vom 23.01.2022 werden nun 3.939.831,00 € zugewiesen. Dies sind Mehreinnahmen in Höhe von 429.831,00 €. Da die Kreisumlage auf der Grundlage der Steuerkraftmesszahl und der allgemeinen Schlüsselzuweisung berechnet wird, steigt die Kreisumlage dementsprechend.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.394,45 € wird durch die Mehreinnahmen bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung (61101.41110000) gewährleistet.